

Regionalverband

Elbe-Heide

Tel: 0 41 31 – 40 28 77

Fax: 0 41 31 – 4 75 12

E-Mail:

bund.lueneburg@bund.net

Internet

www.bund-elbe-heide.de

Lüneburg, 23.02.2020

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Stadtentwicklung
Neue Sülze 35
21335 Lüneburg

Per Mail an: Anja.Klang@Stadt.Lueneburg.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 178 „Erweiterung psychiatrisches Klinikum“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Der BUND wendet sich entschieden **gegen die Errichtung des Klinikgebäudes in unmittelbarer Nähe zum Kalkbruchsee**, der als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt wird.

Im gerade vorgestellten Landschaftsplan-Entwurf der Hansestadt Lüneburg wird der Kalkbruchsee mit seiner umgebenen Vegetation als wichtiges **Gebiet mit herausragender Bedeutung für den Artenschutz** dargestellt¹ und als „geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG i. V. mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 NAGBNatSchG (innerhalb der Siedlung)“ vorgeschlagen.² Das Bauvorhaben wird zu erheblichen Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen führen. Ökologisch wertvolle Bereiche gerade zur Seite des Sees müssen erhalten bleiben! Die durch den Klinikbetrieb zu erwartende Beleuchtung wird nicht ohne Wirkung auf die aquatischen Wirbellosen, wie z.B. Köcherfliegen, bleiben. Die Lichtverschmutzung wird das Paarungs- und Dispersionsverhalten dieser Insektengruppen stören und vor allem auch begrenzen!³ Darüber hinaus sind hoch spezialisierte Hartwasserarten in diesem Lebensraum zu erwarten, die durch das Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe zum See beeinträchtigt werden können. Zwischen Wasserkante und dem geplanten Gebäudekomplex liegen nicht mehr als 35 Meter!

Desweiteren vermutet der BUND, dass der Kalkbruchsee einen FFH Lebensraumtyp 3140⁴ darstellt, d.h. ein oligo- bis mesotrophes kalkhaltiges Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (Characeae). Dies gilt es zu überprüfen, bevor in Seenähe Baumaßnahmen beabsichtigt werden! Im aktuellen Landschaftsplan-Entwurf wurde das Kalkbruchgebiet nicht kartiert!

Der BUND fordert eine ausreichende Pufferzone zwischen Kalkbruch und dem Klinikgebäude, damit die störenden Wirkungen des Klinikbetriebes die Tierwelt in und am See nicht erreichen.

Der derzeitige Hubschrauberlandesplatz des Klinikgeländes liegt als trockensandige Rasenfläche zum Teil im Plangebiet. Der BUND befürchtet, dass aufgrund der Bauarbeiten diese Rasenfläche, die sich durch das Vorkommen mehrerer Arten der Gattung **Saftlinge (Hydrocybe)** [siehe Foto 1 und 2] auszeichnet, vernichtet werden. Saftlinge stehen in Deutschland unter **Naturschutz!**



Schwärzende Saftling *Hydrocybe conica*

Foto: Ansgar Suntrup, Lüneburg PKL, 2019



Hydrocybe spec.

Foto: Ansgar Suntrup, Lüneburg PKL, 2019

¹ Umweltbericht gemäß § 40 UVPG zum Landschaftsplan der Hansestadt Lüneburg, 24.07.19, S.6
Landschaftsplan der Hansestadt Lüneburg (Entwurf), 23.05.2019, S.10, S.21

² Landschaftsplan der Hansestadt Lüneburg (Entwurf), 23.05.2019, S.110

³ Grubisic, M., van Grunsven, R.H.A., Kyba, C.C.M., Manfrin, A. and Hölker (2018): Insect declines and agroecosystems: does light pollution matter? *Ann Appl Biol.* doi:10.1111/aab.12440

⁴ Bundesamt für Naturschutz, <https://www.bfn.de/lrt/0316-typ3140.html> vom 2.03.2020

Der vorhandene Baum- und Strauchbestand des Plangebietes ist durch die geplanten Baumaßnahmen stark gefährdet. Ein Ausgleich eines potentiellen Eingriffs muss auf dem Plangebiet erfolgen.

Der BUND fordert, dass im Rahmen des Umweltberichtes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Belange des Umweltschutzes in der Abwägung ein starkes Gewicht bekommen.

Schutzgut Klima und Luft

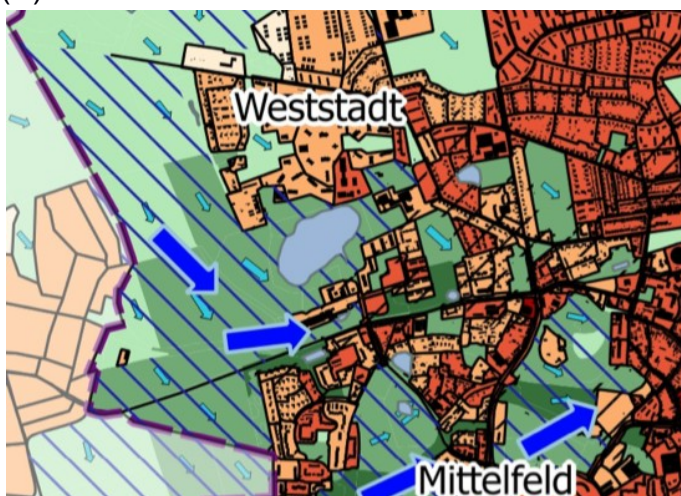
Der BUND sieht entgegen der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 17, Schutzgut Klima, Luft) besonders beim Schutzgut Klima und Luft einen erheblichen Untersuchungsbedarf, gerade auch in Anbetracht der Planungen für den Digitalcampus auf der westlichen Seite des Kalkbruchsees.

Der BUND begrüßt den Erhalt der vorhandenen Parkplatzflächen am Am Wienebütteler Weg und dass innerhalb der Planungen von der Errichtung einer Parkpalette oder anderweitiger Parkplätze an der westlichen Seite des Plangebietes zum Kalkbruchsee abgesehen wird.

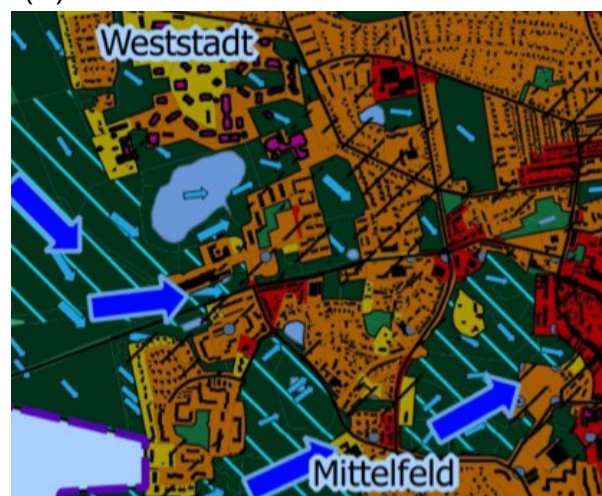
Mit dem Stadtklimagutachten der Hansestadt Lüneburg von 9/2019 stehen uns Karten zur Verfügung, die eine Einschätzbarkeit der Hauptströmungsrichtungen der Kaltluftvolumenströme erlauben.

Wir möchten an dieser Stelle auf die Klimaanalysekarte Nachtsituation (A) und die Planungshinweiskarte Nachtsituation (B) hinweisen. Von beiden Karten finden Sie im Folgenden Ausschnitte zum Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung. Die Legenden entnehmen Sie bitte dem Stadtklimagutachten von 9/2019.

(A)



(B)



Bei autochthoner Wetterlage wird der Bereich nördlich und südlich des zu erweiternden Bestandsbaus als ein Gebiet sehr hoher bioklimatischer Bedeutung bezeichnet. Schwache, ausgesprochen störanfällige Flurwinde ziehen nördlich und südlich des Bestandsbaus vorbei und ver-

sorgen die jetzt schon bioklimatisch kritischen Bereiche der Weststadt (nachts 3-4 Grad Celsius Temperaturdifferenz zur den Stadtrandbereichen).

Selbst bei einer allochthonen Wetterlage mit mittelstarken, tiefdruckgetriebenen Winden, die vorwiegend aus Westen (bzw. Südwesten) kommen - diese Wetterlage ist die weitaus häufigere – bewegen sich die Winde in den oben genannten Strömungsbahnen. Diese leichten Winde dienen weniger der Abkühlung der Stadtinnenbereiche, sondern in erster Linie der Belüftung der Stadt, damit anthropogen erzeugte Luftschadstoffe aus der Stadt transportiert werden!

Es stellt sich auch bei dieser Bauplanung vor allem die Frage nach den Strahlungs- und Gebäudeumströmungen, sowie dem Freiraumklima in der Bauleitplanung. Nach Meinung des BUND muss sichergestellt werden, daß die **Belüftungssituation der sich an das Plangebiet anschließenden Bereiche der Stadt sichergestellt** wird. Es daher zu überprüfen, ob die Höhe und Lage des zu errichtenden Gebäudes ein größeres Strömungshindernis darstellt als das bisher vorhandene.

Der BUND fordert auf, dem Rechnung zu tragen und um ein Durchlüftungsproblem für die angrenzenden Gebiete zu vermeiden, eine Strömungsmodellierung für den beplanten Bereich und die angrenzenden Gebiete anfertigen zu lassen! Eine solche Modellierung sollte Basis für alle anstehenden Planungen sein.

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

Neben Belastungen von Lärm und Schadstoffen dürfen die Wärmebelastungen für Menschen, sowohl am Tage wie vor allem auch in der Nacht gerade in bezug auf den voranschreitenden Klimawandel nicht außer acht gelassen werden. Der BUND weist an dieser Stelle auf die Aufgabe der Bauleitplanung nach § 1 (5) BauGB hin: „Die Bauleitpläne sollen [...] dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern [...].“ Zusätzlich heißt es in § 1a (5) BauGB: „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“⁵

Schutzgut Landschaft und Stadtbild

Im Entwurf des Landschaftsplanes kommt dem Landschaftsbild Kalkbruchsee eine hohe Bewertung zu.⁶ Mit seiner türkisgrünen Wasserfläche, seinem Felsanschnitt und dem darüber liegenden Gehölzsaum bietet eine besondere Ansicht und ist in Hinblick auf Landschaftsbild als besonders wertvoll einzustufen. Sollte das Klinikgebäude über den Gehölzsaum hinausragen und in den Kalkbruchsee optisch hineinwirken, stellt dies einen großen Verlust für eine in Nord-Deutschland seltene Naturschönheit dar.

⁵ Stadtklimaanalyse der Hansestadt Lüneburg 9/2019, S. 5

⁶ Landschaftsplan der Hansestadt Lüneburg (Entwurf), 23.05.2019, S. 61

Schutzgut Wasser und Entwässerungskonzept

Das Plangebiet grenzt im Westen unmittelbar an den Kalkbruchsee und im Süden an eine öffentliche Freifläche und Bestandsbauten der Straße Am Mönchsgarten. Sowohl Kalkbruchsee, als auch die Freifläche liegen stark abschüssig zum Plangebiet. Des weiteren liegt der südöstliche Teil des Plangebietes im Senkungsgebiet.

Im Zusammenhang mit der durch den Klimawandel zu erwartenden Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkniederschlägen und da das Plangebiet aufgrund der geplanten Überbauung, Versiegelung und des vorwiegend gering wasserdurchlässigen Baugrundes über keinerlei Puffer verfügt und somit kaum Retentionswirkung aufweist, müssen die zu erwartenden Starkniederschläge unmittelbar abgeleitet werden. Der BUND begrüßt daher, dass Wasser-rückhaltemaßnahmen auf Dächern sowie in Form von Rigolen und offenen Wasserflächen vorgesehen sind. Dennoch ist es möglich, dass es durch große Regenmengen potentiell zu Erd-rutschen im angrenzenden Gebiet kommen könnte. Gerade während der Bauphase wäre dies möglich. Aus diesem Grund sieht der BUND für den sich an das Plangebiet anschließenden Bestandsbau Am Wienebütteler Weg ein erhebliches **Risiko für einen weiteren Grundwasseranstieg und Auswirkungen auf unterkellerte Gebäude**. (Weitere Ausführungen siehe dazu unter „Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die benachbarten Gebäude“)

Der BUND empfiehlt eine **Dachbegrünung des bestehenden Klinikgebäudes** ausgeführt in der Stellungnahme des BUND vom 10.02.2019 auf Seite 4. Diese Maßnahme setzt an der Reduzierung des Wärmeinsel-Effekts in Städten an. Gründächer tragen zur Absorption von Sonnenenergie bei und haben die Fähigkeit zur Speicherung von Niederschlagswasser, welches über die Verdunstung zu positiven Effekten auf Luftfeuchtigkeit und somit Temperatur führt (Banting et al. 2005, Amt für Umweltschutz Stuttgart 2010, Brandt 2006).⁷

Damit wertvolles Trinkwasser gespart werden kann, sollten **Regenwasserwassernutzungsanlagen** zum Einsatz kommen.⁸ Der Betrieb einer Regenwasseranlage senkt nicht nur den Trinkwasserverbrauch, auch die Kanalisation wird entlastet, weil das Regenwasser nicht mehr direkt in diese abgeführt wird. Der BUND regt an, diese Möglichkeit in die Planungen mit einzubeziehen.

Durch die geplante Bebauung nimmt die versiegelte Fläche zu. Regenereignisse führen zu mehr abzuleitendem Wasser. „Die Sicherung und Ausweitung von Freiräumen zur Förderung des Wasserrückhalts in der Fläche verstärkt auch andere Freiraumfunktionen, wie bspw. den Grundwasserschutz, die klimatischen Ausgleichfunktionen und die Grünvernetzung.“⁹

Auswirkung der Baumaßnahmen auf die benachbarten Gebäude:

Laut Baugrunduntersuchung des BFB vom Oktober 2018 und der Begründung zum Bebauungsplan¹⁰ ist die Gefahr gegeben, daß es potentiell zu Erd-rutschen kommen kann.

⁷ UBA, Climate Change 10/12: Kosten und Nutzen von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, S.44

⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/garten-freizeit/regenwassernutzung#textpart-2> vom 23.07.2019

⁹ Klimaanpassung in der räumlichen Planung, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, November 2016, Seite 47

¹⁰ Zweiter Entwurf Bebauungsplan Nr. 178, Seite 3, Absatz 3 und S.9, Absatz 1

Der BUND fordert neben einem geologischen Baugrundgutachten eine umfassende Untersuchung über mögliche Auswirkungen für den Bestandsbau auch in den umliegenden Gebieten.

Außerdem sieht der BUND für den sich an das Gelände anschließenden Bestandsbau Am Wie-nebütteler Weg ein erhebliches **Risiko für einen weiteren Grundwasseranstieg und Auswirkungen auf unterkellerte Gebäude**. Auch Erschütterungen während der Bauphase können die Bestandsbauten im Senkungsgebiet nachhaltig schädigen. Je nach Intensität und der Beschaffenheit des Untergrundes können **Erschütterungen auf umgebende Bauwerke** Einfluss nehmen.¹¹

Der BUND befindet ein **selbständiges Beweisverfahren** nach Zivilprozeßordnung (ZPO) als grundsätzlich nötig, und fordert vor Beginn des Bauvorhabens dies einzuleiten. Es gilt das Bauvorhaben zu begleiten und hier Beweismittel rechtzeitig zu sichern, so dass dadurch ein Gerichtsverfahren potentiell verhindert werden kann. Falls eine derartige Verhinderung nicht möglich sein sollte und es dennoch zu einem streitigen Gerichtsverfahren kommt, können die Ergebnisse des selbständigen Beweisverfahrens von demselben Gericht verwertet werden. Der Vorschlag zur Auswahl eines Gutachters ist von einem der anliegenden Bewohnern zu machen.

Der BUND möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß nach **§ 1 a Abs. 5 BauGB bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen den Erfordernissen des Klimaschutzes u. a. durch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel Rechnung getragen werden soll**. Dieser Grundsatz nach Satz 1 ist nach § 1 Abs. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne in der Abwägung zu berücksichtigen.

Bei allen anstehenden Planungen, egal ob im Bereich der Bauleitplanung des PKL wie auch anderen Bauleitplanungen ist es zwingend notwendig die gesamte klimatische Situation der Stadt im Blick zu haben. Bauleitverfahren können in Bezug auf die klimatischen Auswirkungen nicht einzeln betrachtet werden. Jede weitere Baufläche wird zu einer Verschlechterung der gesamten stadtklimatischen Situation führen. Die Temperaturerhöhung innerhalb des Klimawandels muss zudem berücksichtigt werden, indem explizit **Anpassungen an den Klimawandel** in den Grünordnungsplänen textlich festzusetzen sind. Dies muss auch innerhalb der Bauleitplanung des PKL sichtbar werden. Der BUND fordert zudem zeitnah ein **Stadtentwicklungskonzept**, das die klimatische Situation der Stadt mit seinen Veränderungen durch den Klimawandel berücksichtigt.

Wir bitten Sie, den Belangen von Natur- und Umweltschutz in der Abwägung das ihnen gebührende hohe Gewicht beizumessen. Bitte beteiligen Sie uns im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND, Regionalverband Elbe-Heide

i.A. Franziska Hapke

¹¹ Vgl. NA 005-51-05 AA -Schwingungsfragen im Bauwesen;Einwirkungen auf Bauwerke und Bauteile DIN 4150-3)